



**Gentechnik:**

**Rechtliche Grundlagen und politisches  
Umfeld**

# Situation EU

- Moratorium: 1998 beschlossen die EU-Umweltminister die Zulassung von GVO-Pflanzen („gentechnisch veränderten Organismen“) vorerst einzustellen.
  - Im Juni 2003 hat das EU-Parlament neuen Verordnungen über gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel zugestimmt.
  - Die Europäische Kommission hat am 23. Juli 2003 Leitlinien zur Koexistenz beschlossen und zugleich angekündigt, die Prüfung von Zulassungsanträgen für neue GVO fortzusetzen.
- 
- ➔ Das EU-Moratorium dürfte damit zu Ende gehen.
  - ➔ Für Lebens- und Futtermittel aus gentechnisch veränderten Organismen gibt es in der EU künftig ein eigenes Gesetz.

# Situation Schweiz:

## Geschichte der Gentechnik-Gesetzgebung

- 1992: Grundlage ist BV Art. 120 Gentechnologie im Ausserhumanbereich
- Umsetzung in die Gesetzgebung erfolgte durch Anpassung und Ergänzung bestehender Gesetze und Verordnungen (Lebensmittelgesetz 1995, Revision des Umweltschutzgesetzes 1995, Revision des Epidemiengesetzes 1997, Freisetzungsverordnung 1999).
- Ablehnung der Gen-Schutz-Initiative am 7. Juni 1998
- 2003: Verabschiedung eines speziellen und einheitlichen Gentechnikgesetzes (GTG)

# Gentechnikgesetz (GTG)

Am 21. März 2003 wurde das Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich (Gentechnikgesetz) vom National- und Ständerat mit grosser Mehrheit angenommen.

## ○ Wichtige Punkte des neuen Gesetzes

- Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und biologischer Vielfalt (Art. 6)
- Schutz der Produktion ohne gentechnisch veränderte Organismen und der Wahlfreiheit (Art. 7)
- Kennzeichnung (Art. 17): Genaue Vorschriften zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter Organismen sollen Wahlfreiheit ermöglichen
- Verbandsbeschwerde (Art. 28)

➔ Das Gentechnikgesetz stellt einen verantwortungsvollen Umgang mit der Gentechnologie in Landwirtschaft und Ernährung sicher.

➔ Tritt voraussichtlich 2004 in Kraft.

# Gentechnikfrei-Initiative: Moratorium

Die Eidgenössische Volksinitiative "für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft" verlangt ein fünfjähriges Moratorium für den kommerziellen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in der Landwirtschaft.

Moratoriums-Befürworter wollen eine "gentechnikfreie Insel Schweiz". Mit diesem Markenzeichen sollen weltweit die Biomärkte erobert und der heimischen Produktion ein sicherer Absatz zu hohen Preisen garantiert werden.

Bis im August 2003 wurden über 130'000 Unterschriften gesammelt.

# Die Schweiz als "gentechnikfreie Insel"?

- Der Bundesrat ist klar gegen ein Moratorium.
- Das Parlament hat zwei Mal gegen ein Moratorium gestimmt.
- Die Initiative ist eine Zwängerei.
- Die Initiative betreibt Augenwischerei: Sie verfehlt ihr erklärtes Ziel des Verbraucherschutzes, da Importe von bewilligten GVO-Lebensmitteln weiterhin erlaubt bleiben.

# Moratorium ist doppelt schädlich

- **Moratorium schadet dem schweizerischen Forschungsplatz:**  
Ein Moratorium blockiert das wirtschaftliche Potenzial in einem der Zukunftsmärkte, in dem sich die Schweizer Forschung eine Spitzenposition erarbeitet hat.
- Der heimischen, international kaum wettbewerbsfähigen **Landwirtschaft wird der Zugang zu neuen Technologien verwehrt.** Die Bauern können so bei jener Technologie nicht mitmachen, welche die Landwirtschaft in den nächsten Jahren prägen wird.
- ➔ Die mit einem Moratorium einhergehende Verschlechterung der Rahmenbedingungen würde der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz schaden.
- ➔ **Kommerzialisierung und Forschung können nicht voneinander getrennt werden.**

# Das Gentechnikgesetz weist den richtigen Weg

- Bewährtes Prinzip: „Verbote nein, Regulierungen ja“
- Strenge Bewilligungsverfahren für Forschung und Freisetzung von GVO (genetisch veränderte Organismen)
- Das GTG
  - garantiert den sicheren Umgang mit der Gentechnologie für Mensch und Umwelt;
  - lässt Optionen für Landwirtschaft offen und verbaut keine Wege;
  - schafft Wahlfreiheit und Transparenz für den Konsumenten.